

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 3

Ausgabetag:

17. Jahrgang

23.03.2009

Inhalt

Seite

1. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Leege Heide“ in Mehrhoog (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB 2
2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kerschenkamp“ in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB 5
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB 8
4. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Buschfeld“ und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB 11
5. Bebauungsplan Nr. 16 „Raiffeisenstraße“ in Hamminkeln
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB 13
6. Tagesordnung der 32. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VII. Wahlperiode) am Donnerstag, 26.03.2009. 16:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln 15
7. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 17
8. Kontrolle der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen 20

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Leege Heide“ in Mehrhoog (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

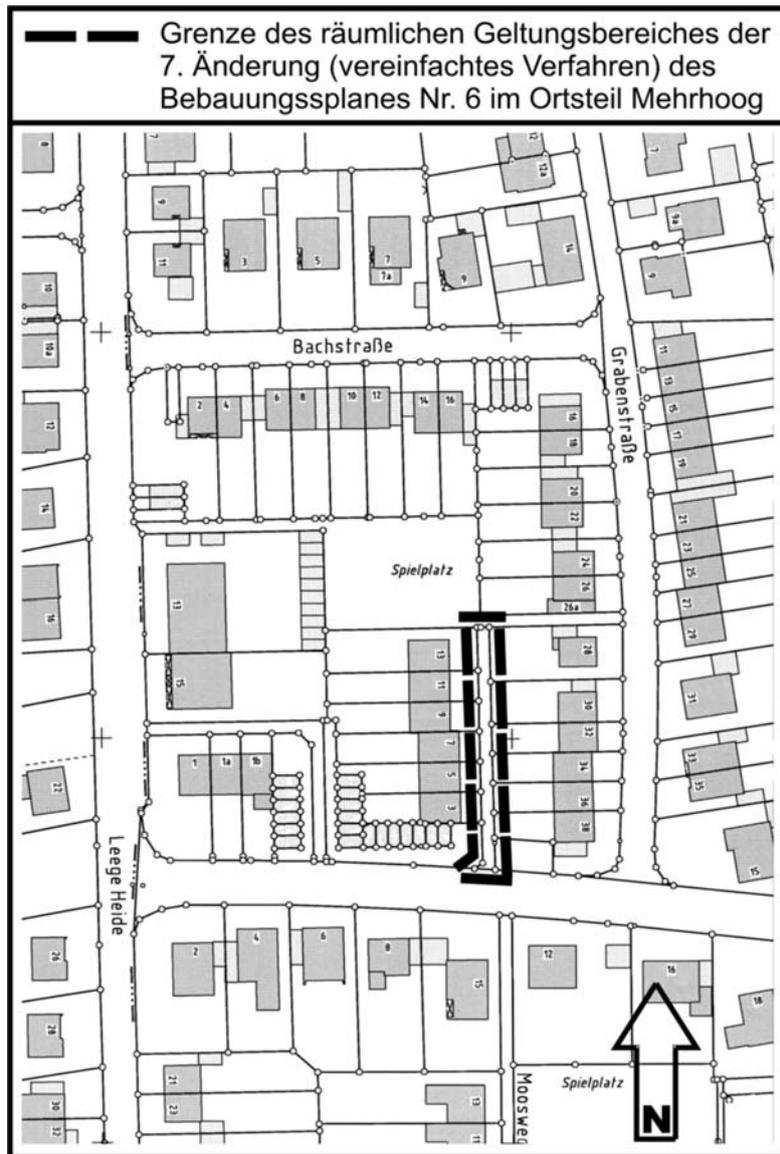
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 09.04.2008 die 7. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 6 „Leege Heide“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung wird für die im Änderungsbereich betroffene öffentliche Verkehrsfläche die Zweckbindung als „Fuß- und Radweg“ aufgehoben.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Leege Heide“ einschließlich Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Planungsabteilung, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Leege Heide“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Leege Heide“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 13.03.2009

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kerschenkamp“ in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

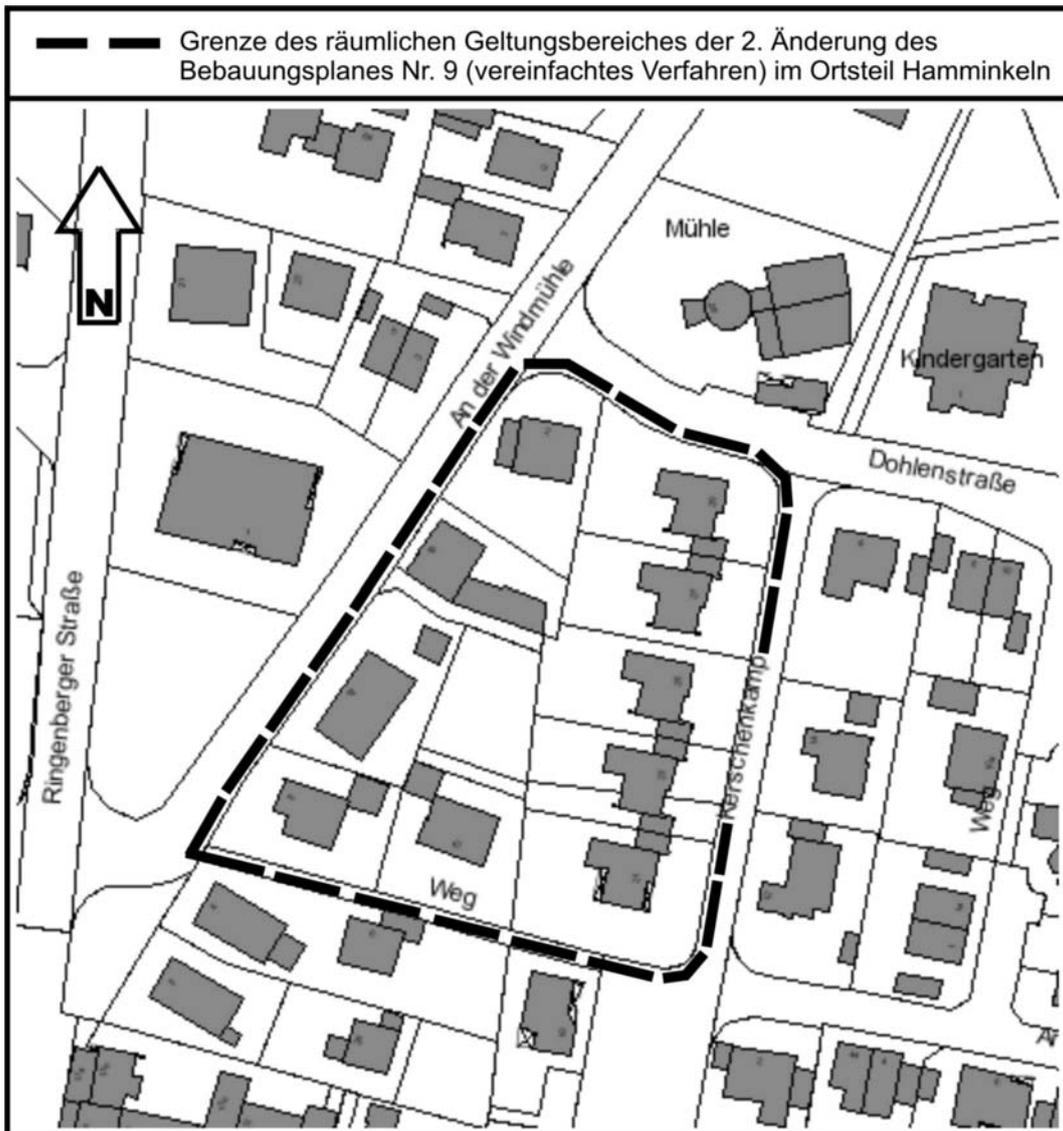
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 12.02.2009 die 2. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kerschenkamp“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung wird der aus den 70-iger Jahren stammende Bebauungsplan aktualisiert und an das heutige vorhandene städtebauliche Bild angepasst. Insbesondere steht hierbei die Reduzierung der festgesetzten und bislang baulich nicht ausgenutzten Dreigeschossigkeit im Vordergrund.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kerschenkamp“ einschließlich Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Planungsabteilung, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kerschenkamp“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kerschenkamp“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 13.03.2009

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
I.V.

Haupt
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

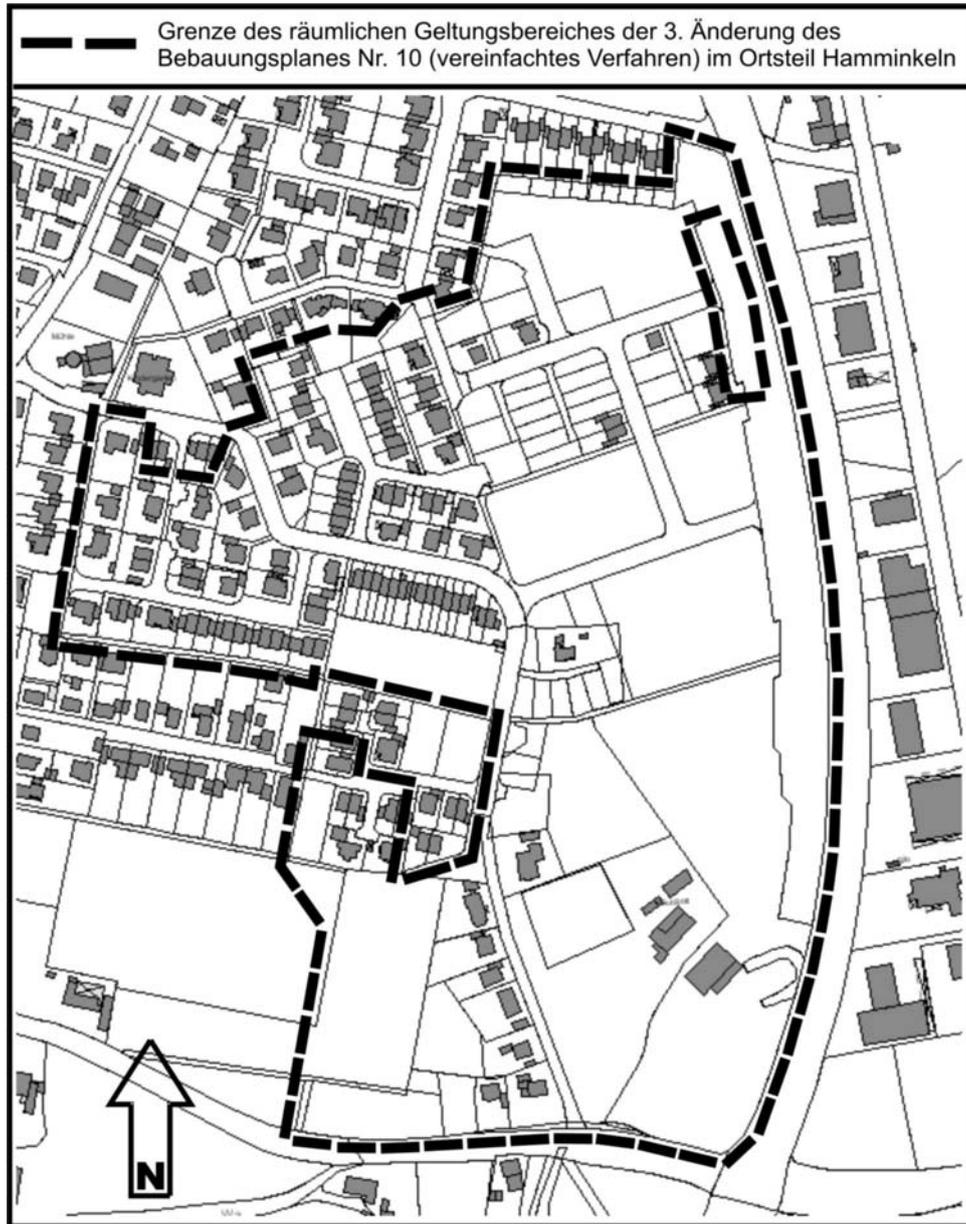
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 12.02.2009 die 3. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Diese Bebauungsplanänderung beinhaltet Änderungen von textlichen Festsetzungen. Die Traufhöhe entfällt. Dafür wird eine maximale Drenpelhöhe festgesetzt. Von der 3. Änderung betroffen ist der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ mit Ausnahme der Geltungsbereiche der rechtskräftigen 1. und 2. Änderung.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ einschließlich Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Planungsabteilung, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 13.03.2009

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

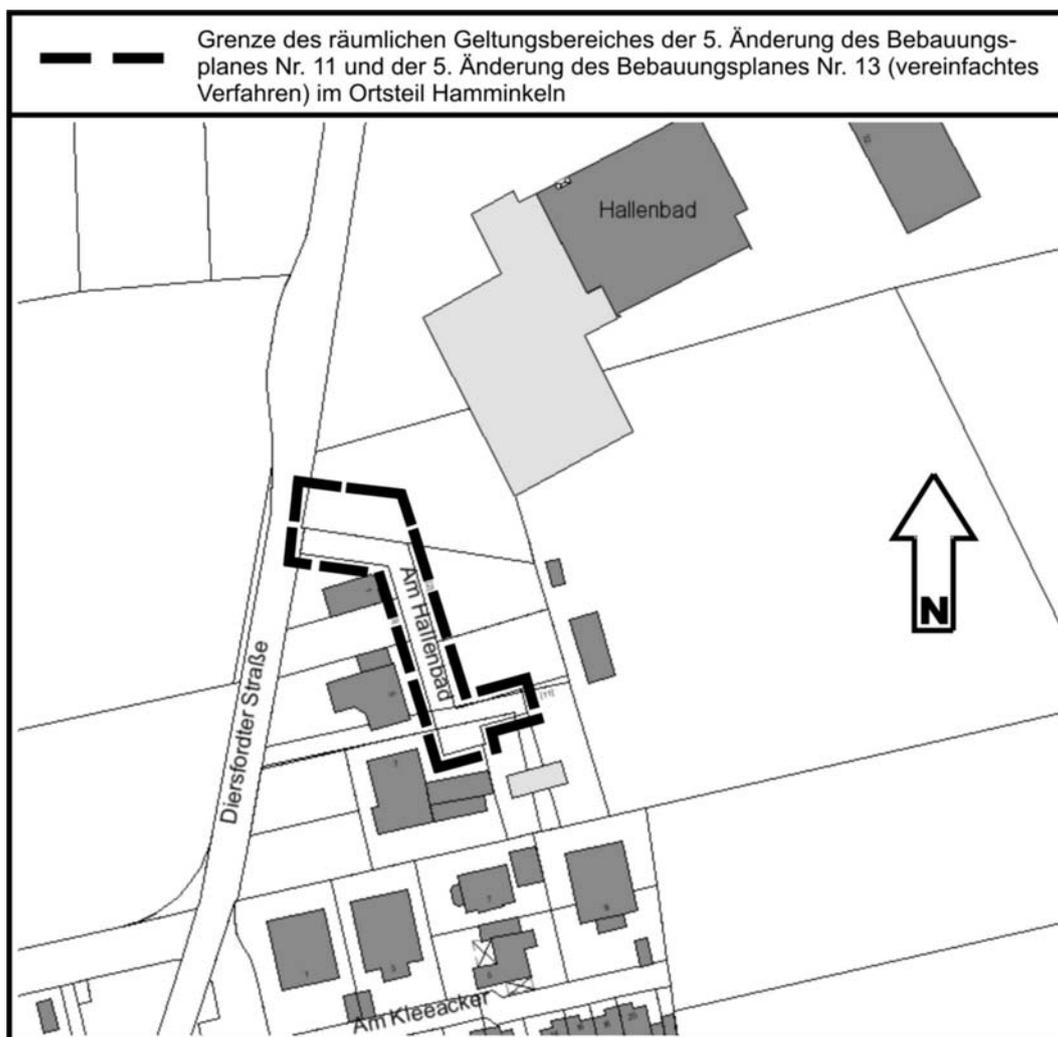
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Buschfeld“ und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 12.02.2009 die 5. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 11 „Buschfeld“ und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung wird die vorhandene Verkehrsfläche als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Buschfeld“ und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ einschließlich Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Planungsabteilung, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Buschfeld“ und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Buschfeld“ und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 13.03.2009

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

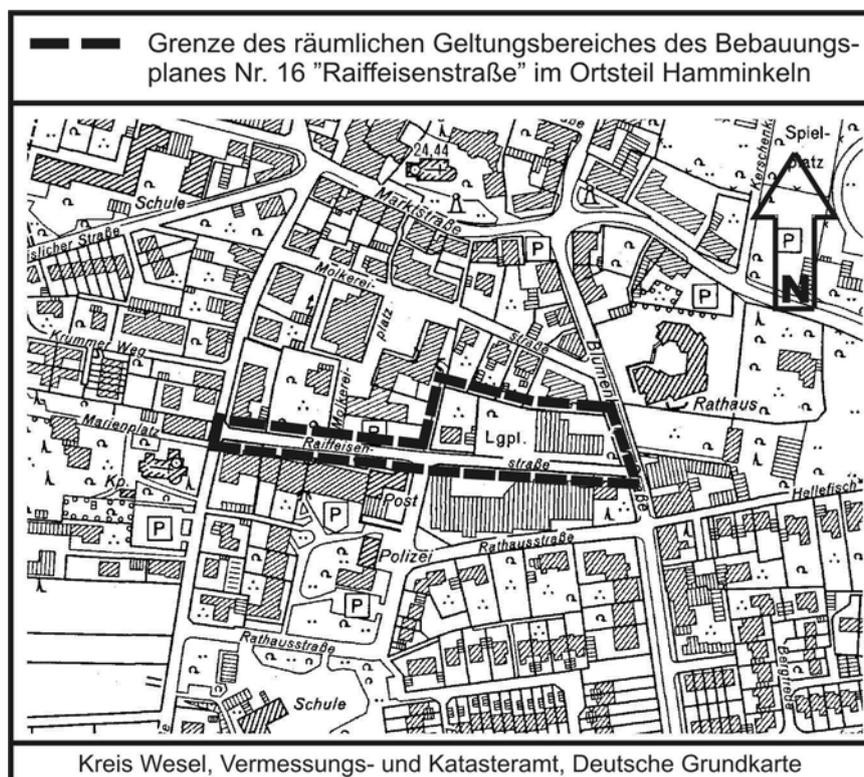
Bebauungsplan Nr. 16 „Raiffeisenstraße“ in Hamminkeln

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 12.02.2009 den Bebauungsplan Nr. 16 „Raiffeisenstraße“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Mit diesem Bebauungsplan wird die Raiffeisenstraße als Verkehrsfläche festgesetzt und die planungsrechtliche Voraussetzung für die Folgenutzung eines Gewerbebetriebes an der Raiffeisenstraße geschaffen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Der Bebauungsplan Nr. 16 „Raiffeisenstraße“ einschließlich Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Planungsabteilung, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bebauungsplan Nr. 16 „Raiffeisenstraße“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 16 „Raiffeisenstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 13.03.2009

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 32. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VII. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, dem 26.03.2009, 16:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Vortrag des Dorfentwicklungsvereins Dingden über Aktivitäten im Rahmen des Leader-Projektes
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0042** -
2. Ortsumgehung Brünen
- Antrag des SPD-Ortsvereines Brünen
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0023** -
3. Bebauungsplan Nr. 31 "Gewerbegebiet Daßhorst Ost"
- erneuter Aufstellungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0019** -
4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Saatweide" in Ringenberg
- Aufstellungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0020** -
5. Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gelände der "Feldschlösschen Brauerei" in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0026** -
6. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0034** -
7. Beschluss über die Zusammenfassung von Erschließungsanlagen zur gemeinsamen Aufwandsermittlung
hier: Neuhardenbergstraße
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0028** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

8. Wahl von Schiedspersonen in der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0035** -
9. Gründung der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0036** -
10. Informationen über den Stand der Städtepartnerschaften und ähnlicher Kontakte
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0040** -
11. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
12. Mitteilungen und Anfragen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0017** -
2. Veräußerung von Baugrundstücken in Hamminkeln, Neuhardenbergstraße
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0018** -
3. Besetzung der Stelle der Schulleiterin / des Schulleiters an der Gemeinschaftsgrundschule Mehrhoog
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0041** -
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
5. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 12.03.2009

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Widmung

Der nachstehend genannte Wirtschaftsweg wird gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995 S. 1028/SGV NRW 91) in der z.Zt. gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr beschränkt gewidmet:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung / Gemarkung</u>	<u>Verkehrsfunktion</u>
1	Wertherbrucher Str. 25 – 29 / Wertherbruch	Wirtschaftsweg

Widmungsbeschränkungen

Der unter lfd. Nr. 1 aufgeführte Wirtschaftsweg wird für den landwirtschaftlichen Verkehr und den Anliegerverkehr gewidmet.

Weiterhin werden gemäß §§ 3 und 6 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung / Gemarkung</u>	<u>Verkehrsfunktion</u>
2	Flur 22 Flurst. 102, 269 tlw., 270, 275 / Hamminkeln	Gehweg

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung werden die Widmungen wirksam. Lagepläne, aus denen die gewidmeten Verkehrsflächen ersichtlich sind, liegen bei der Stadt Hamminkeln, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, Zimmer 202, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

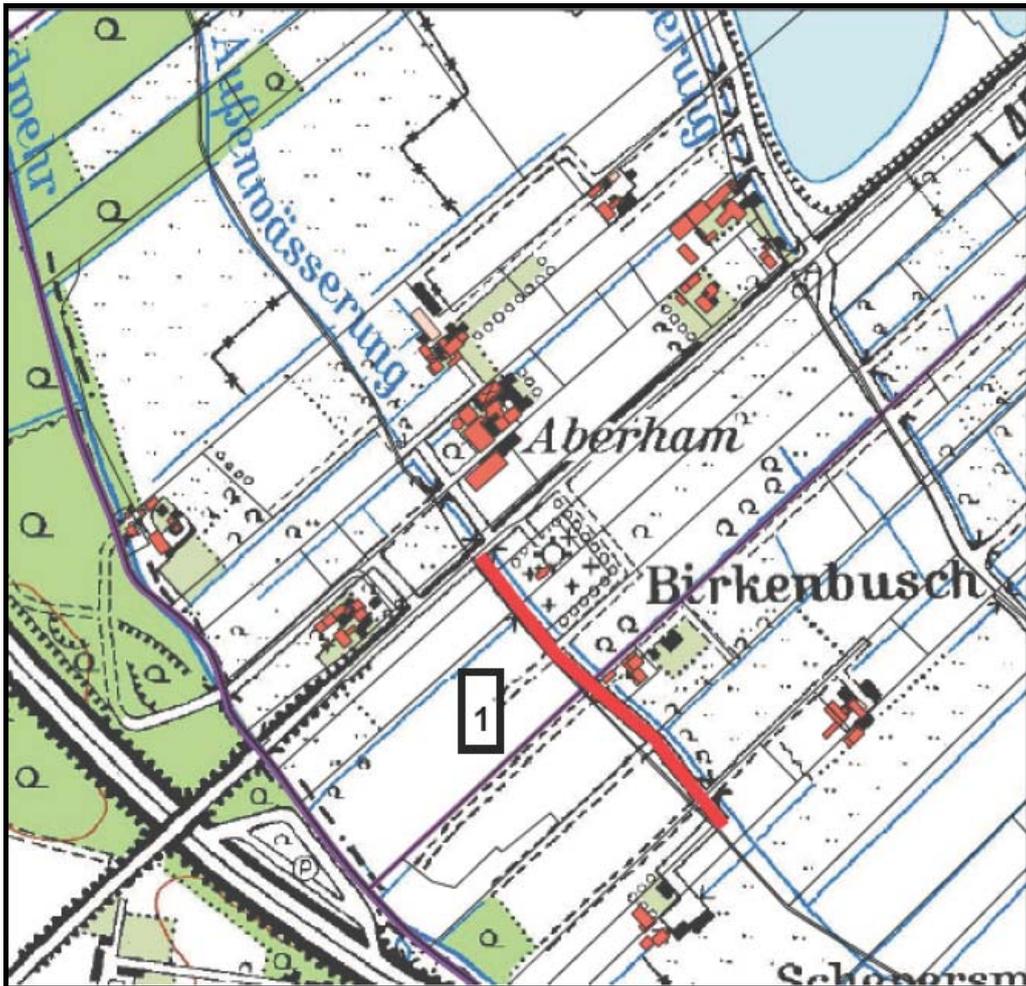
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstrasse 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Hamminkeln, den 13.02.2009

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

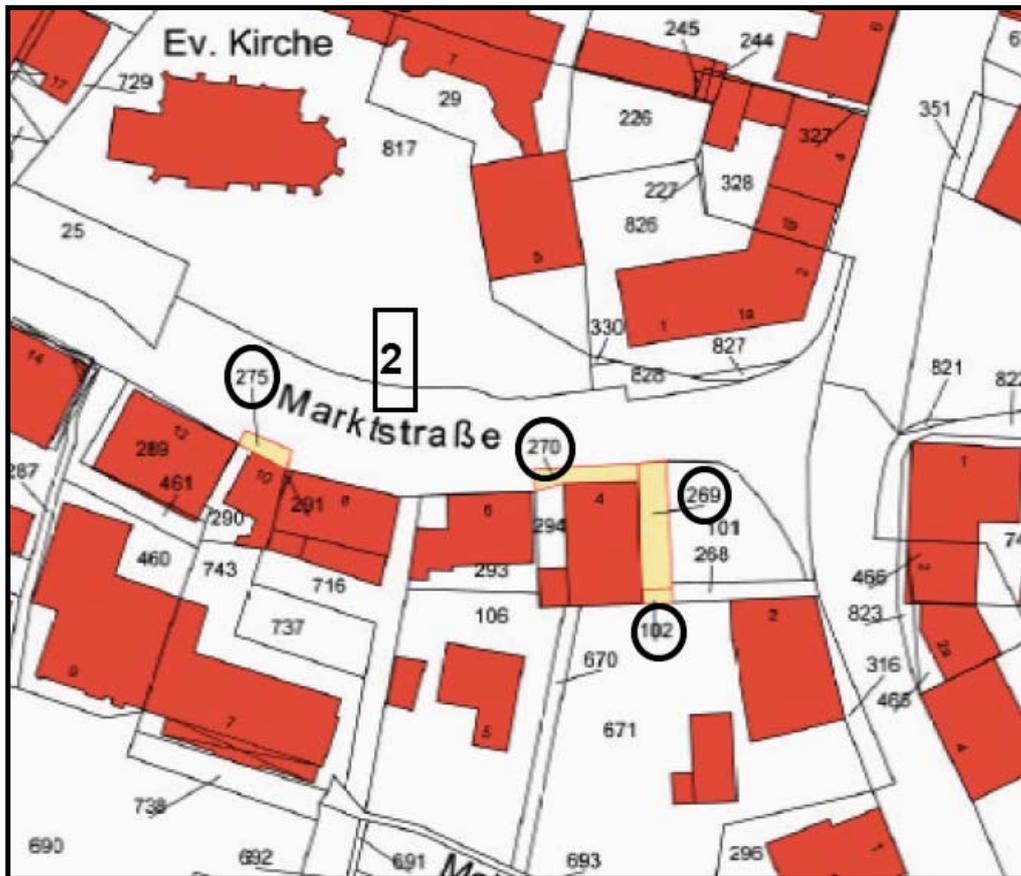
Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Nr. 1 (Wertherbrucher Straße)

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Nr.2 (Marktstraße)

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Kontrolle der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen

Aus Gründen der Verkehrssicherung werden in der Zeit vom 15.04. bis 02.05. d.J. die Grabdenkmäler einer Standfestigkeitsprüfung in Form einer „Druckprobe“ nach der Unfallverhütungsvorschrift „Friedhöfe und Krematorien“ der Gartenbau-Berufsgenossenschaft unterzogen.

Die Grabnutzungsberechtigten haben zuvor die Möglichkeit, ihre Grabsteine selbst einer Kontrolle zu unterziehen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Standfestigkeit unverzüglich zu treffen.

Hamminkeln, 12.03.2009

-Schlierf-
Bürgermeister